

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/e3e3bb71-db3d-3e98-a372-636e0f1b9dfe>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Herstellung Schweißen von Bauteilen aus Stahl Richtlinien für die Prüfung an geschweißten Schüssen, Trommeln und Sammlern mit höherbewerteten Längsschweißnähten Arbeitsprüfungen (TRD 201 Anlage 3)
Amtliche Abkürzung	TRD 201 Anlage 3
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 5 TRD 201 Anlage 3 - Ergänzungsversuche [\(1\)](#)

Weitere Versuche, z.B. Kerbschlagbiegeversuch mit dem Bruchquerschnitt in der Übergangszone, Durchstrahlungsprüfungen in verschiedenen Richtungen, sind durchzuführen, soweit sie in besonderen Fällen von dem zuständigen Sachverständigen zur Beurteilung der Schweißung für erforderlich gehalten werden.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

